

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Monika Knoche,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9256 –**

EUFOR Tschad/ZAR**Vorbemerkung der Fragesteller**

Am 15. Oktober 2007 hat der Rat der Europäischen Union die militärische Operation EUFOR Tschad/ZAR (European Union Force Tschad/Zentralafrikanische Republik) beschlossen. Sie ist Teil einer am 25. September 2007 vom UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1 778 gebilligten multidimensionalen Mission im Tschad und der ZAR. Laut Mandat gehören zu den Aufgaben von EUFOR Tschad/ZAR der Schutz der sudanesischen Flüchtlinge und der tschadischen Binnenvertriebenen sowie die Erhöhung der Sicherheit in der Region. Ferner soll EUFOR Tschad/ZAR die Arbeit von MINURCAT durch die Herstellung eines sicheren Umfelds unterstützen. Im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad (MINURCAT) sollen bis zu 300 Polizisten und 50 Verbindungsoffiziere zur Ausbildung örtlicher Sicherheitskräfte in die beiden Staaten entsendet werden. Deutschland beteiligt sich bislang mit vier Offizieren an EUFOR Tschad/ZAR an der Planung und Durchführung der Militärmmission.

Mit mehrmonatiger Verspätung verkündete die EU am 17. März dieses Jahres den offiziellen Beginn des 12-monatigen Einsatzes von EUFOR Tschad/ZAR. Die bisherige Truppen- und Personalstärke wurde Anfang April mit rund 1 750 Kräften angegeben, von denen rund 1 500 im Tschad und der ZAR stationiert waren. Die volle Truppenstärke von insgesamt 3 700 Soldaten soll bis zum Sommer 2008 erreicht sein.

Abgesehen von den organisatorischen Schwierigkeiten sind es in erster Linie die politische Ausrichtung des EUFOR-Mandats und die ungünstigen Rahmenbedingungen, die zu berechtigten Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit des EU-Einsatzes im Tschad führen. EUFOR Tschad/ZAR ist weder im Tschad noch in der ZAR in ein örtliches Friedensabkommen der innerstaatlichen Konfliktparteien eingebettet. Die europäische Militärmision wird nicht von allen Konfliktparteien akzeptiert, nicht zuletzt wegen der Dominanz Frankreichs als größtem Truppensteller von EUFOR Tschad/ZAR. Frankreich unterstützt seit Jahrzehnten die Regierungen des Tschads und der ZAR und unterhält militärische Stützpunkte in beiden Staaten, weshalb die erklärte Neutralität der Mission von lokalen Rebellengruppen angezweifelt wird.

Selbst der UN-Generalsekretär stellt im aktuellen Bericht zum Tschad und zur ZAR vom 1. April 2008 fest, dass weder MINURCAT noch EUFOR Tschad/ZAR derzeit in der Lage sind, die jeweils an sie gestellten Aufgaben erfüllen zu können (S/2008/215 § 38).

1. Teilt die Bundesregierung die Bewertung des UN-Generalsekretärs?

Wenn ja, welche Konsequenzen sollten nach Auffassung der Bundesregierung daraus für das Mandat von EUFOR Tschad/ZAR und die deutsche Beteiligung daran gezogen werden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sowohl EUFOR Tschad/ZAR als auch MINURCAT die in ihren Mandaten gestellten Aufgaben erfüllen können. Der UN-Generalsekretär stellt in seinem Bericht vom 1. April 2008 (S/2008/215) allerdings fest, dass weder MINURCAT noch EUFOR Tschad/ZAR so weitreichend mandatiert seien, um den von ihm geforderten umfassenden Ansatz für die Konfliktlösung im Tschad und in der ZAR unterstützen zu können. Nach Einschätzung der Bundesregierung haben insbesondere die interne Krise im Tschad und der grenzüberschreitende Konflikt politische Ursachen, denen auch durch politische Maßnahmen entgegengewirkt werden muss.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei einer Beteiligung der Bundeswehr an militärischen Operationen der EU gewährleistet sein muss, dass die Bundesregierung zeitnah über die Planung und Durchführung des Einsatzes im Detail unterrichtet wird?

Die Bundeswehr beteiligt sich nicht mit Truppen im Einsatzgebiet an der Operation EUFOR Tschad/ZAR. Dennoch werden alle Mitgliedstaaten der EU in den verschiedenen Brüsseler Gremien zeitnah über die Planung und Durchführung des Einsatzes im Detail unterrichtet.

3. Wenn ja, wie wird dies gewährleistet, und welche Rolle und Verantwortung haben die vier deutschen Offiziere für die Durchführung der Operation in der EUFOR Tschad/ZAR-Befehlskette?

Die Bundeswehr beteiligt sich nicht mit Truppen im Einsatzgebiet an der Operation EUFOR Tschad/ZAR. Die Bundeswehr unterstützt das ständige und multinationale besetzte Operationshauptquartier der EU in Mont Valerien (Frankreich) mit insgesamt vier Soldaten. Diese werden wir folgt eingesetzt:

- Ein Stabsoffizier als Planungsoffizier in der Operationsplanungsabteilung.
- Ein Stabsoffizier in Bereich der Lageführung in der Operationsführungsabteilung.
- Ein Offizier als Datenverarbeitungsoffizier im Bereich Informationsmanagement.
- Ein Unteroffizier mit Portepee als Personalfeldwebel in der Personalabteilung des Hauptquartiers.

Diese Soldaten sind nicht bewaffnet. Die Verwendung der Soldaten ist auf das Hauptquartier in Mont Valerien beschränkt.

4. Verfügt das EUFOR-Tschad/ZAR-Kontingent über eine strategische Reserve, und wenn ja, welche Staaten beteiligen sich daran (bitte unter Angabe der jeweiligen Truppenstärke), und unter welchen Umständen kann diese strategische Reserve eingesetzt werden?

Das EUFOR-Tschad/ZAR-Kontingent verfügt derzeit noch nicht über eine strategische Reserve. Der Kräftegenerierungsprozess hierzu dauert noch an. Ein Einsatz der strategischen Reserve erfolgt nach Zustimmung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK).

5. Welche weiteren militärischen und finanziellen Unterstützungsleistungen erbringt die Bundesregierung für EUFOR Tschad/ZAR?

Deutschland unterstützt die EU-Operation durch finanzielle Beteiligung im Rahmen der gemeinsam zu finanzierenden Operationskosten (siehe auch Antwort zu Frage 7).

6. Welche gemeinsamen Ausgaben von EUFOR Tschad/ZAR werden über den ATHENA-Mechanismus (Mechanismus zur Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der EU mit militärischen Bezügen) finanziert (bitte einzeln auflisten)?

Das gemeinsam zu finanzierende Operationsbudget in Höhe von rund 119,6 Mio. Euro setzt sich aus den beiden Ausgabenblöcken für allgemeine Unterstützungsleistungen in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro sowie Missionsunterstützung in Höhe von rund 111,5 Mio. Euro zusammen.

Die allgemeinen Unterstützungsleistungen umfassen folgende Einzelausgaben (Original: Englisch):

Personal (Personnel) (rund 123 000 Euro),

Verwaltung & Büroeinrichtung (Administration & Office accommodation support) (rund 1,5 Mio. Euro),

Evakuierung aus medizinischen Gründen und medizinische Hilfe (Medical evasions and support) (rund 4,2 Mio. Euro) sowie

Öffentlichkeitsarbeit (Public relations) (rund 2,3 Mio. Euro).

Die Missionsunterstützung umfasst folgende Einzelausgaben:

Transport & Reisekosten (Transportation & travel) (rund 11,6 Mio. Euro),

Kommunikation und Informationssysteme (Communication and information systems) (rund 2,2 Mio. Euro),

Erwerb von missionsrelevanten militärischen Informationen (Acquisition of information) (rund 1,3 Mio. Euro),

Ausrüstung (Equipment & machinery) (rund 12 Mio. Euro)

Infrastrukturarbeiten (Infrastructure works) (rund 83,1 Mio. Euro) sowie

Unterkünfte (Land Barracks Facilities) (1 Mio. Euro).

Zusätzlich ist eine finanzielle Reserve in Höhe von 300 000 Euro ausgeplant.

7. Welche Kosten hat die EU insgesamt für die Durchführung von EUFOR Tschad/ZAR eingeplant, und wie hoch ist der deutsche Beitrag nach aktuellen Schätzungen?

Das gemeinsam zu finanzierende Operationsbudget beträgt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 rund 119,6 Mio. Euro. Der deutsche Beitrag an den gemeinsam zu finanzierten Ausgaben des Einsatzes setzt sich zusammen aus einer ersten Zahlungsverpflichtung, die aufgrund der am 15. Oktober 2007 festgesetzten vorläufigen Referenzsumme zu leisten war (50 Prozent der Referenzsumme in Höhe von 99,2 Mio. Euro bei einem deutschen Kostenteilungsschlüssel von 20,184584 Prozent in 2007) sowie der in zwei weiteren Tranchen zu leistenden Verpflichtung (neuer Kostenteilungsschlüssel: 20,016376 Prozent) aufgrund des am 24. Januar 2008 endgültig gebilligten Budgets. Hierauf wird die bereits in 2007 geleistete erste Zahlung angerechnet. Der gesamte deutsche Anteil in Höhe von rund 24 Mio. Euro ist aus dem Einzelplan 14, Kapitel 14 03, Titelgruppe 08 hier Titel 687 81, zu erbringen.

8. Welche EU-Staaten werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung personell an dem MINURCAT-Einsatz beteiligen?

Von den Ende April 2008 105 bei MINURCAT im Einsatz befindlichen Kräften kamen 15 aus Mitgliedstaaten der EU:

je ein Militärbeobachter aus Dänemark, Portugal und Schweden sowie 2 Militärbeobachter aus Spanien, und 10 Polizeibeamte aus Frankreich.

Über weitere Entscheidungen europäischer Partner hat die Bundesregierung bisher keine Kenntnis.

9. In welcher Weise wird es eine Zusammenarbeit zwischen EUFOR Tschad/ZAR mit den bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Truppen geben, und auf welchen Vereinbarungen beruht eine solche Zusammenarbeit?

Die EUFOR-Tschad/ZAR-Truppen operieren grundsätzlich nicht gemeinsam mit den nationalen französischen Truppen im Tschad bzw. in der ZAR.

Für die Durchführung der Versorgung stützt sich EUFOR Tschad/ZAR zum Teil auf die logistischen Einrichtungen der französischen Armee im Tschad und in der ZAR ab.

10. Werden Einheiten der bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Kontingente in die EUFOR-Tschad/ZAR-Mission überführt?

Wenn ja, welche Einheiten?

Ja, ein französisches Bataillon mit den entsprechenden Unterstützungseinheiten (Versorgung, Fernmelde- und Pionierwesen).

11. Existieren Vereinbarungen von EUFOR Tschad/ZAR mit Frankreich bezüglich der Gewährleistung von Ad-hoc-Nothilfe und Beistand, Close-Air-Support und des Austausches von Aufklärungsergebnissen?

Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen, und welche Rechte und Pflichten beinhalten diese für beide Seiten?

EUFOR Tschad/ZAR erhält bei lageabhängigem Bedarf auf Antrag und bei Verfügbarkeit der entsprechenden Fähigkeiten die gegebenenfalls erforderliche Unterstützung durch nationale französische Kräfte.

12. Werden die EU-Staaten über die Truppenbewegungen und Flugzeug einsätze der bereits im Tschad und der ZAR stationierten französischen Einheiten, die außerhalb des EUFOR Tschad/ZAR-Einsatzes erfolgen, vorab bzw. generell informiert?

Frankreich informiert die anderen EU-Staaten nach eigenem Ermessen über Einsätze seiner Truppen, die nicht unter multinationalem Kommando stehen und die nicht im Operationsgebiet EUFOR Tschad/ZAR operieren.

13. Wie viele Flüchtlingslager existieren wo im Tschad und der ZAR, und welche Flüchtlingslager sollen geschützt werden (bitte unter Angabe der Anzahl der Flüchtlinge je Flüchtlingslager und der jeweiligen Truppenstärke)?

Im Tschad halten sich nach offizieller Zählung zurzeit etwa 315 000 Flüchtlinge auf. Es existieren zwölf offizielle Lager mit ca. 260 000 Flüchtlingen aus dem sudanesischen Darfurgebiet sowie 5 Lager mit ca. 55 000 Flüchtlingen aus der ZAR. Zudem gibt es ca. 185 000 tschadische Binnenvertriebene, die sich an knapp 40 Orten angesiedelt haben. Die Lager mit den Darfur-Flüchtlingen verteilen sich auf einen ca. 650 km langen Streifen tschadischen Staatsgebiets im durchschnittlichen Abstand von 60 km von der sudanesischen Grenze. Die Lager mit Flüchtlingen aus der ZAR liegen in Grenznähe im Südschad. Die Zahl der Flüchtlinge ist in diesem Jahr nochmals angestiegen, so dass vor kurzem das fünfte Lager eröffnet werden musste. Die tschadischen Binnenvertriebenen halten sich in einem ca. 300 km langen Gebiet zwischen den Städten Abéché und Am Timan im östlichen Tschad auf. Der überwiegende Teil der Binnenvertriebenen befindet sich in nicht zu großer Entfernung von Lagern mit Darfur-Flüchtlingen.

In der ZAR gibt es keine förmlichen Flüchtlingslager. Im Norden des Landes leben nach jüngsten Schätzungen in diesem Jahr verstreut bis zu 200 000 Binnenvertriebene.

14. In welcher Entfernung von den Flüchtlingslagern sind die Einheiten jeweils stationiert und welchen konkreten Beitrag sollen die Einheiten von EUFOR Tschad/ZAR zum Schutz der Flüchtlingslager vor Ort leisten?

Die Entfernung der derzeitigen EUFOR-Tschad/ZAR-Stationierungsorte zu den entsprechenden Flüchtlingslagern beträgt etwa zwischen fünf und 60 km. EUFOR Tschad/ZAR leistet einen Beitrag zur Herstellung eines sicheren Umfeldes im gesamten Operationsgebiet.

Der durch EUFOR Tschad/ZAR gewährte Schutz besteht grundsätzlich in der Dislozierung von Truppen in der Nähe von Flüchtlingslagern und in der Präsenz mit Schwerpunkten an Orten, wo sich der überwiegende Teil der zu schüt-

zenden Flüchtlinge befindet (Bahai, Iriba, Farchana, Goz Beida). Gemäß dem Operationsplan hat EUFOR Tschad/ZAR grundsätzlich kein Mandat zum Operieren in den Flüchtlingslagern. Die Sicherheit in den Flüchtlingslagern obliegt der Verantwortung der nationalen Stellen bzw. ist Aufgabe der UN-Mission MINURCAT.

15. Welchen Einschränkungen durch die Regierungen des Tschads und der ZAR unterliegt das EUFOR-Tschad/ZAR-Kontingent hinsichtlich der Begleitung und des Schutzes von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und Flüchtlingslagern vor Ort?

Durch die Regierungen des Tschads und der ZAR wurde EUFOR Tschad/ZAR zur Auftragserfüllung Bewegungsfreiheit vertraglich zugesagt.

16. Welche Handlungsmöglichkeiten für die Erhöhung der Sicherheit in der Region hat EUFOR Tschad/ZAR im Fall grenzüberschreitender Kampfhandlungen und grenzüberschreitenden Waffenhandels vor dem Hintergrund, dass das Mandat eine direkte Beteiligung an Grenzsicherungsaufgaben verbietet?

EUFOR Tschad/ZAR verfügt mit im gesamten Operationsgebiet dislozierten Kräften über eine sichtbare und glaubwürdige Präsenz und trägt damit durch Abschreckung zur Erhöhung der Sicherheit in der Region bei.

17. Dürfen Angehörige des EUFOR-Tschad/ZAR-Kontingents ohne Genehmigung der Regierungen des Tschads und der ZAR die gemeinsamen Grenzen passieren, und wenn nicht, welchen Vorbehalten unterliegt der Grenzübertritt?

Das Operationsgebiet von EUFOR Tschad/ZAR beinhaltet sowohl Teile des Tschads als auch der ZAR. In diesem Operationsgebiet ist das Passieren der Grenze jederzeit erlaubt.

18. Hat es seit Beginn der EUFOR-Tschad/ZAR-Mission Grenzübertritte mit Zustimmung der sudanesischen und der zentralafrikanischen Regierungen gegeben?

Wenn ja, wann, und mit welchem Auftrag?

Es hat keine Grenzübergänge mit Zustimmung der sudanesischen Regierung gegeben. Da Teile der ZAR zum Operationsgebiet gehören, finden hier auf Basis vertraglicher Vereinbarungen regelmäßig grenzüberschreitende Bewegungen statt.

19. Welche Form der Zusammenarbeit und Koordination zwischen EUFOR Tschad/ZAR und den AU-UN-Missionen UNAMID (African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur) und BONUCA (United Nations Peace-building Office in the Central African Republic) wurde vereinbart?

Die Verhandlungen, welche die Zusammenarbeit von EUFOR Tschad/ZAR mit den anderen UN-Missionen in Darfur regeln, dauern noch an und sind noch nicht abgeschlossen.

20. Wie gestalten sich Kommunikation, Kooperation und Koordinationen zwischen den beiden Missionen MINURCAT und EUFOR Tschad/ZAR?

Die Resolution 1778 (2007) des UN-Sicherheitsrats verlangt eine enge Koordinierung zwischen UN-Sekretariat, der EU und den Regierungen des Tschads und der ZAR. Die Koordinierungsaufgaben werden sowohl vor Ort zwischen den Befehlshabern als auch zwischen Brüssel und New York nach Maßgabe der Erfordernisse ausgestaltet.

Die Zusammenarbeit zwischen EUFOR Tschad/ZAR und MINURCAT ist inzwischen gut etabliert. Kooperation und Koordination wird durch entsprechende Verbindungselemente in Mont Valérien, in N'Djamena und in Abéché gewährleistet.

21. Wie gestaltet sich die direkte Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften und der Polizei des Tschads und der ZAR und EUFOR Tschad/ZAR, und welche Maßnahmen beinhaltet dies in den Regionen, in denen die jeweiligen Regierungen das Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzen können?

EUFOR Tschad/ZAR steht in ständigem Kontakt mit zuständigen Stellen der Gastregierungen sowie mit örtlichen Behörden. Dabei wahrt EUFOR Tschad/ZAR strenge Neutralität im Verhältnis zu örtlichen Streit- und Sicherheitskräften. EUFOR Tschad/ZAR ist unparteiisch und neutral.

22. Hat sich die Bundesregierung für eine UN-geführte Militärmmission im Tschad und der ZAR eingesetzt, und wenn nein, welche Gründe sprachen nach Einschätzung der Bundesregierung gegen eine von der UNO geführten Militärmmission im Tschad und der ZAR?

Deutschland war 2007 und ist derzeit nicht Mitglied des UN-Sicherheitsrats. Eine Initiative der Bundesregierung hinsichtlich einer UN-geführten Friedensmission im Tschad in diesem für UN-Friedenseinsätze maßgeblichen Beschlussgremium wäre wenig realistisch gewesen und ist daher schon aus diesem Grunde nicht erfolgt.

23. Welche Auswirkungen für die Neutralität der EU-Militärmmission hat nach Auffassung der Bundesregierung die Dominanz der französischen Truppen bei EUFOR Tschad/ZAR, gerade vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen militärischen Engagements Frankreichs in beiden Staaten?

Die mandatskonforme Neutralität von EUFOR Tschad/ZAR ist gewährleistet. Durch die Teilnahme von derzeit 14 Mitgliedstaaten der EU sowie der Nicht-EU-Staaten Albanien und demnächst voraussichtlich Russland ist überdies auch das Erscheinungsbild der Operation europäisch.

24. Wie schätzt die Bundesregierung die Akzeptanz von EUFOR Tschad/ZAR unter den verschiedenen Konfliktparteien und in der Bevölkerung im Tschad und der ZAR ein (bitte mit Einschätzung zur Position jeder der Konfliktparteien)?

EUFOR Tschad/ZAR wird aufgrund der Leistungen bei der Schaffung eines sicheren Umfeldes von den verschiedenen Parteien respektiert. Positive Äußerungen der Parteien über die Präsenz von EUFOR Tschad/ZAR sind Indiz hierfür.

Die örtliche Bevölkerung steht der Stationierung von EUFOR Tschad/ZAR überwiegend positiv gegenüber, da sie von ihr eine Verbesserung der Sicherheitslage und damit ihrer Lebensbedingungen erwartet.

Demgegenüber haben sich Sprecher von Rebellengruppen kritisch geäußert. Konfliktparteien sind weder im östlichen Tschad noch im Nordosten der ZAR durchgehend zu identifizieren. Die Bedrohung der Zivilbevölkerung, der durch EUFOR Tschad/ZAR entgegengewirkt werden soll, geht vorwiegend von Banden und Milizen ohne klare politische Ausrichtung oder Struktur aus.

25. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse oder eine Einschätzung darüber, inwieweit Frankreich konkrete militärische Unterstützungsleistungen für die tschadische Regierung leistet oder zu leisten plant?

Wenn ja, welche?

Es besteht ein Abkommen über militärische Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Tschad aus dem Jahr 1976. Das im Tschad dislozierte Militärkontingent „Épervier“ geht auf die Zeit des Konflikts zwischen Tschad und Libyen zurück, das Ansprüche auf nördliche Teile des Tschads erhob. Die französischen Streitkräfte im Tschad unterstützten die tschadische Armee durch Ausbildung, Logistik und Luftaufklärung. Sie unterhalten ständige Garnisonen bei den Flughäfen in N'Djamena und Abéché.

26. Hat die Bundesregierung in dem zurückliegenden Jahr mit der französischen Seite Gespräche über einen möglichen Einsatz der deutsch-französischen EU-Battlegroup im Tschad und der ZAR geführt?

Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Im zurückliegenden Jahr wurden durch die Bundesregierung keine Gespräche mit der französischen Seite über einen eventuellen Einsatz der deutsch-französischen EU-Battlegroup im Tschad und der ZAR geführt.

27. Verfügt die Bundesregierung über Informationen oder eine Einschätzung darüber, ob Frankreich plant, während der französischen Ratspräidentschaft (2/2008) die dann in Einsatzbereitschaft stehende deutsch-französische EU-Battlegroup im Tschad einzusetzen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über französische Planungen oder Absichten zum Einsatz der EU-Battlegroup (2/2008) im Tschad bzw. der ZAR vor.

28. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse grenzüberschreitender Militäroperationen der sudanesischen Regierungsarmee, und wie beurteilt sie diese politisch und völkerrechtlich?

Grenzüberschreitende Operationen der sudanesischen Regierungsarmee sind der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den jüngsten Gefechten der Rebellen mit der tschadischen Regierungsarmee im

Osten des Tschads im April 2008 und der Stationierung der EUFOR Tschad/ZAR?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den Gefechten von Rebellen mit der tschadischen Regierungsarmee im Osten des Tschads Anfang April 2008 und der Stationierung von EUFOR Tschad/ZAR. Es handelte sich ganz offensichtlich um rein innertschadische militärische Auseinandersetzungen, zu denen EUFOR Tschad/ZAR sich neutral verhält.

30. Wie kann EUFOR Tschad/ZAR nach Ansicht der Bundesregierung den Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen im Tschad und der ZAR gewährleisten und Zwangsrekrutierungen verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass EUFOR Tschad/ZAR keinen Zugang zu den Flüchtlingslagern hat?

EUFOR Tschad/ZAR trägt zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes und damit auch zum Schutz der Flüchtlinge bei.

31. Welche konkrete Unterstützung haben die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen im Tschad und der ZAR durch die EU-Staaten seit 2005 erhalten, und welche sind geplant?

Aus Mitteln der humanitären Hilfe wurden seit 2005 im Tschad Projekte deutscher und internationaler Hilfsorganisationen mit insgesamt 16,19 Mio. Euro gefördert. Für Projekte in der ZAR wurden 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Hilfsprojekte dienen in erster Linie der Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der sie aufnehmenden Bevölkerung.

Im Tschad wurden von deutscher Seite in den Jahren 2005 bis 2007 Maßnahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe in einem Umfang von 6 Mio. Euro durchgeführt. Für 2008 sind Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. Euro geplant.

In der ZAR wurden von 2005 bis 2007 Projekte der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Wert von 1 Mio. Euro durchgeführt. Mit diesen Geldern wurde Nahrungsmittelhilfe durch das Welternährungsprogramm sowie ein Teil des Länderprogramms des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) finanziert. Für 2008 sind Maßnahmen für 300 000 Euro geplant.

Das Humanitäre Büro der Europäischen Kommission (ECHO) hat in den Jahren 2005 bis 2007 Maßnahmen im Tschad im Gesamtwert von ca. 65 Mio. Euro und in der ZAR im Gesamtwert von ca. 8,7 Mio. Euro gefördert. Deutschland ist hieran über den EU-Haushalt mit ca. 21 Prozent beteiligt.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland regelmäßig unter den fünf größten bilateralen Gebären. Differenzierte Angaben zu durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen anderer EU-Staaten sind nicht verfügbar.

32. Mit welchen Maßnahmen wollen die Staaten, die sich an EUFOR Tschad/ZAR beteiligen, den Wiederaufbau und die Entwicklung in dieser Region unterstützen, und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung dafür geschaffen werden?

Über die Absichten der an EUFOR Tschad/ZAR mit Truppen beteiligten Regierungen zu bilateralen Entwicklungshilfemaßnahmen im Einzelnen liegen der Bundesregierung keine genauen Erkenntnisse vor.

33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung, dass die militärischen Kosten des EUFOR Tschad/ZAR Einsatzes zu Lasten der Mittel zur humanitären Versorgung sowie der langfristigen Entwicklung in der Region gehen?

Die Operation der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) EUFOR Tschad/ZAR ist eine flankierende militärische Operation zur Stabilisierung der westlichen Grenzen des Darfurkonflikts und damit komplementärer Teil eines umfassenden UN-Gesamtkonzepts mit EU-Unterstützung.

Die ESVP-Operation flankiert und unterstützt MINURCAT (und damit auch UNAMID) und gewährleistet somit die erfolgreiche Implementierung der UN-Bemühungen zur Stabilisierung und Entwicklung der Region.

Mittel für Maßnahmen aus dem Bereich der Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Tschad und der ZAR werden unabhängig von den Kosten der militärischen ESVP-Operation bereitgestellt.

34. Werden über das durch den 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugesagte umfassende regionale Sicherheits- und Friedenspaket, welches Maßnahmen zur Verbesserung der humanitären Situation, zur Konfliktbearbeitung, zu Sicherheitssektorreformen, Konfliktachsorge sowie Unterstützungsleistungen für die AU umfasst, auch Aufgaben bzw. Teilbereiche von EUFOR Tschad/ZAR finanziert?

Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln nach Bereich und Höhe.

Die über den 10. EEF zugesagten Projekte und Programme der Europäischen Kommission finanzieren keine Aufgaben oder Teilbereiche von EUFOR Tschad/ZAR.

Teilweise ist die Europäische Kommission in ähnlichen Sektoren aktiv. Ein Schwerpunkt der Maßnahmen über den 10. EEF (2008 bis 2013) ist der Bereich „Bonne gouvernance centrale“ (insgesamt ca. 80 Mio. Euro). Dazu zählt ein Programm im Bereich Rechtsstaat/Justiz/Strafvollzug (Volumen 25 Mio. Euro) sowie ein Programm im Bereich Sicherheitskräfte (u. a. Ausbildung gemäß rechtsstaatlicher Prinzipien) mit einem geplanten Volumen in Höhe von 20 Mio. Euro. Diese Tätigkeiten stehen jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit EUFOR Tschad/ZAR.

35. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Friedensverhandlungen zwischen den Regierungen des Tschads und der ZAR und den Widerstandsgruppen hat die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren ergriffen, und welche sind geplant?

Um Vermittlung von Kontakten mit dem Ziel friedlicher Streitbeteiligung im Tschad und der ZAR haben sich in den letzten Jahren Vertreter der UN, der AU, der Regionalorganisation CEMAC (Commission de la communauté économique et monétaire de l'Afrique Centrale) sowie mehrere afrikanische und arabische Regierungen bemüht. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

36. Welche Kontakte – bilateral oder im Rahmen der EU – hat die Bundesregierung zu Menschenrechtsorganisationen im Tschad und der ZAR, und wenn keine bestehen, plant sie, Kontakte aufzunehmen?

Die Bundesregierung unterhält über die Deutsche Botschaft in N'Djamena sowohl bilateral als auch im EU-Rahmen laufende Kontakte zu tschadischen Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Die EU-Vertretungen in N'Djamena haben sich nach dem Rebellenangriff von Anfang Februar aktiv für verschwundene oder bedrohte Oppositionspolitiker eingesetzt und diese auch im Gefängnis besucht. Die Botschaften nehmen offiziell als Beobachter an der nationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung von Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Rebellenangriff von Anfang Februar 2008 teil. Zwei maßgebliche Vertreterinnen der Zivilgesellschaft wurden am 14. März 2008 in Berlin unter anderem vom Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung zum Gespräch empfangen.

37. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch die Konfliktparteien aus dem Sudan in den Versöhnungsprozess eingebunden sein sollten?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Konflikte in Tschad und Darfur eng miteinander verflochten sind. Von den Konflikten in Darfur sowie innerhalb von Tschad gehen wechselseitige Einflüsse aus. Anzustreben sind parallele Friedenslösungen unter effektiver Anerkennung der Grenze zwischen beiden Staaten. Den Weg dorthin können Verhandlungen unter Einbindung möglichst vieler Beteiligten beider Konflikte bereiten.

Eine dauerhafte Befriedung der Region wird nur im Wege der Einbeziehung der regionalen Dimension der Konflikte möglich sein. Grundvoraussetzung dafür ist, dass sowohl Tschad als auch Sudan zunächst die im Rahmen des Abkommens von Dakar vom 13. März 2008 eingegangenen Verpflichtungen erfüllen und beide gemeinsam auf eine Beendigung der Aktivitäten der in diesem Gebiet operierenden bewaffneten Gruppen hinarbeiten.

